

II-2417 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1217 J

1981 -05- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner, Steinbauer
und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Bezugsregelung für Diplomaten

In einer Anfragebeantwortung während der mündlichen Fragestunde am 7. Mai 1981 hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr zugegeben, daß es bei den Bezügen der österreichischen Diplomaten im Ausland in den letzten Jahren zu Reallohnverlusten gekommen ist. Darüber hinaus hat der Bundesminister mitgeteilt, daß er beabsichtigt, sich diesbezüglich mit dem Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen und er sich bemühen werde, die bisher eingetretenen Reallohnverluste auszugleichen und in Zukunft zu vermeiden, daß neue Reallohnverluste eintreten können. In diesem Zusammenhang wurde von seiten des Bundesministers auch festgehalten, daß die derzeit geltende Auslandsbezugsregelung nicht befriedigend erscheint, weil sie einen sofortigen Ausgleich von Reallohnverlusten nicht ermöglicht.

Angesichts der Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei schon seit langer Zeit auf dieses Problem hingewiesen hat, und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten dieser Frage anscheinend erst jetzt größte Bedeutung zumißt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. *Wie hoch war in Auslandswährung, gemäß den jeweils gültigen Kassenwerten ausgedrückt, die Auslandszulage (ohne eventuellen Wohnungszuschlag) eines Amtsgehilfen, eingestuft e/3, ledig, jeweils an den Stichtagen 1.1.1970, 1.1.1973 und 1.1.1981 an folgenden österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland:*

Addis Abeba, Ankara, Peru, Bogota, Bonn, Budapest, Buenos Aires, Islamabad, Djakarta, London, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Washington, Warschau?

2. *Wie hoch war in Auslandswährung, gemäß den jeweils gültigen Kassenwerten ausgedrückt, die Auslandszulage (ohne eventuellen Wohnungszuschlag) einer Sekretärin, eingestuft d/6, ledig, jeweils an den Stichtagen 1.1.1970, 1.1.1973 und 1.1.1981 an folgenden österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland:*

Addis Abeba, Ankara, Peru, Bogota, Bonn, Budapest, Buenos Aires, Islamabad, Djakarta, London, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Washington, Warschau?

3. *Wie hoch war in Auslandswährung, gemäß den jeweils gültigen Kassenwerten ausgedrückt, die Auslandszulage (ohne eventuellen Wohnungszuschlag) eines Verwaltungsattachés, eingestuft B/VI/1, ledig, jeweils an den Stichtagen 1.1.1970, 1.1.1973 und 1.1.1981 an folgenden österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland:*

Addis Abeba, Ankara, Peru, Bogota, Bonn, Budapest, Buenos Aires, Islamabad, Djakarta, London, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Washington, Warschau?

- 3 -

4. Wie hoch war in Auslandswährung, gemäß den jeweils gültigen Kassenwerten ausgedrückt, die Auslandszulage (ohne eventuellen Wohnungszuschlag) eines zweitzugeordneten Konzeptbeamten, eingestuft A/IV/2, ledig, jeweils an den Stichtagen 1.1.1970, 1.1.1973 und 1.1.1981 an folgenden österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland:

Addis Ababa, Ankara, Peru, Bogota, Bonn, Budapest, Buenos Aires, Islamabad, Djakarta, London, Ottawa, Paris, Prag, Rom, Washington, Warschau?

5. Wie groß war in Prozenten ausgedrückt die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Landeswährung, gemessen an dem jeweiligen offiziellen Index der Verbraucherpreise in den in den Fragen 1 bis 4 genannten Dienstorten während der Zeit vom 1.1.1970 bis 1.1.1981?

6. Wie hoch war der Kinderzuschlag, den die in den Fragen 1 bis 4 angeführten Auslandsbediensteten an den angeführten Vertretungsbehörden im Ausland für ein vierjähriges Kind am 1.1.1970 und am 1.1.1981 erhalten haben?

7. In welcher Art und Weise wollen Sie die Auslandsbezüge der österreichischen Diplomaten neu regeln?

8. Wann rechnen Sie, daß diese Neuregelung realisiert werden kann?